

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 241.

Sonnabend, den 29. August.

1846.

Bekanntmachung.

Zur Erinnerung an die Uebergabe der Verfassungsurkunde soll auch in diesem Jahre der 4. September feierlich begangen werden. Zu diesem Zwecke ist ein aus Mitgliedern des Rathes, der Herren Stadtverordneten und des Wohlwöhllichen Communalgardenausschusses bestehender Comite ernannt und demselben die Vorbereitung und Leitung der Festlichkeiten von uns übertragen worden. Indem wir auf das von demselben zu erlassende Programm verweisen, sprechen wir zugleich die Hoffnung aus, daß die Feier des wichtigen Tages eine recht allgemeine werden möge. Leipzig, den 25. August 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Fest-Programm.

Die Feier des Constitutionstages ist in diesem Jahre folgendermaßen angeordnet worden.

Früh um 5 Uhr findet eine Reville Seiten der Communalgarde statt. Später wird von den Thürmen der Choral „Nun danket alle Gott“ geblasen und sodann der Gottesdienst feierlich eingeläutet werden.

Um 8 Uhr wird in den Stadtkirchen Gottesdienst gehalten. Die Behörden und die Bürgerschaft versammeln sich auf dem Rathhause und begeben sich in feierlichem Zuge um 8 Uhr nach der Nicolaiskirche. Es wird sehr erwünscht sein, wenn Bürger und Einwohner sich recht zahlreich dem Zuge anschließen und es haben diejenigen, welche hierzu geneigt sind, sich vor 8 Uhr auf dem Rathhaussaale einzufinden.

Nach 11 Uhr wird sich die Communalgarde auf dem Markte in Parade aufstellen. Nach Aufführung einer Musik wird dem König und der Verfassung ein Lebehoch ausgebracht und hierauf ein Lied, wovon Exemplare zur Verteilung kommen, gesungen werden.

Um halb 2 Uhr werden sich die Mitglieder der Behörden und die Bürger zu einem gemeinschaftlichen Festmahle in den Sälen des Schützenhauses vereinigen. Jeder, welcher daran Theil zu nehmen wünscht, hat sich spätestens bis Montag den 31. August Abends auf dem Rathhause in dem Vorzimmer der Rathsküche, wo Subscriptionsbogen ausliegen, zu melden und gegen Erlegung von 15 Ngr., als dem Betrag des Couverts, das Billet in Empfang zu nehmen. Billets können nur, soweit es der Platz zuläßt, ausgegeben und spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Endlich wird an diesem Tage auch auf öffentliche Kosten eine Speisung der Armen im Armenhause, der Versorgten im Georgenhause und der Waisenkinder veranstaltet werden.

Möge diese Feier eine der hohen Bedeutung des Festes entsprechende recht allgemeine Theilnahme finden!

Leipzig, den 25. August 1846.

Der Fest-Comite.

Dr. Vossack. Dr. Lippert. Dr. Neumeister. Lurgenstein.
Dr. Wendler. Dr. Stephani. Vogel. Frieße. Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1847 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und deren Erfahmänner ist in diesen Tagen die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Von dieser sind nach §. 73 C. der allgemeinen Städteordnung diejenigen Bürger auszuschließen, welche sich mit Abentrichtung von Land- und Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als 2 Jahre in Rückstände befinden. Es werden daher dergleichen Abgaben-Restanten hiermit zu der **sofortigen** Berichtigung ihrer Abgabensrückstände, bei Verlust ihres Wahlrechts für gegenwärtige Wahl, aufgefordert.

Leipzig, den 10. August 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Nachdem das von Herrn Georg Birth, weiland Kaiserl. Königl. Leib-Medicus, in seinem Testamente vom 20. Januar 1810 gestiftete Stipendium für einen Studenten seines Geschlechtes dermalen erledigt ist, so werden alle Diejenigen, welchen als Andernachten des Stifters ein besonderes Anrecht auf a) dacht Stipendium zusteht, hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen und längstens

den 14. October 1846

an hier sich zu melden und ihre Ansprüche durch glaubhafte Zeugnisse zu bescheinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist solches Stipendium an andere bedürftige Studierende vergeben werden wird.

Leipzig, den 24. August 1846.

Der akademische Senat daselbst.

Dr. Ludwig von der Pfordten,

1. 3. Rector.

Böttger, S.

Bekanntmachung.

Das unter Collatur des akademischen Senats stehende Stipendium für junge, auf hiesiger Universität studierende Griechen, die einer Unterstützung würdig und bedürftig sind, sie mögen übrigens aus Griechenland oder aus einem andern Lande, wo Griechen sich aufhalten, abstammen, ist gegenwärtig erledigt. Indem solches der Stiftung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird,